

Vorwort

Es gibt Themen, die lassen einen kaum los! Dazu zählen für mich das ›Graeca‹-Projekt, aber auch die hiermit vorgelegte Arbeit des Entstehens der Demokratie im antiken Griechenland. Das zeigt sich daran, dass man immer wieder glaubt, mit der Arbeit fertig zu sein, um dann feststellen zu müssen, dass die eine oder andere Ergänzung nötig oder doch sinnvoll ist, während andere Teile besser wegbleiben. Zum Glück schafft man es dann doch, Schluß zu machen. Wenn auch im Bewußtsein, dass noch manches zu sagen gewesen wäre! – So lege ich diesen Text in die Hände interessierter Leserinnen und Leser und erinnere daran, dass es sich – trotz der Erweiterung – um einen Vortragstext handelt.

Über Reaktionen freue ich mich; meine Mail-Adresse lautet: heinz.barta@uibk.ac.at. – Denn ›Demokratie‹ ist nicht nur ein wissenschaftliches Anliegen, sondern eine Aufgabe für uns alle.

Ich befasse mich seit bald zwei Jahrzehnten mit dem Rechtsdenken ›der‹ Griechen und untersuche dabei auch die Frage, weshalb die vielfach ›klassische‹ griechische Rechtsentwicklung bisher kaum gebührend beachtet wurde. Der hiermit vorgelegte Text ist dem Themenkreis dieses Projekts zuzurechnen, denn das Entstehen der Demokratie im antiken Griechenland ist nicht nur mit der politischen, sondern auch der rechtlichen Entwicklung eng verknüpft! Mag das auch häufig übergangen werden! Diese Verbindung schien mir der Vertiefung wert.

Ich bin mir dessen bewußt, dass das Einbeziehen *F. Braudels** und noch mehr das der *Evolutionsbiologie* für manche/n Wissenschaftler/in eine Herausforderung darstellt, betone jedoch, dass es mir dabei nicht um die Herausforderung, sondern um Erkenntnisgewinn für das Rechts- und Geschichtsdenken ging. Wozu kommt: Evolutionsbiologische Ergebnisse zu berücksichtigen oder darauf zu verzichten, ist heute nicht mehr der freien methodischen Entscheidung überlassen: Es ist ein Quellenproblem, dem man letztlich

gar nicht ausweichen kann, ohne seine wissenschaftliche Reputation aufs Spiel zu setzen. Denn: Ändern sich die Tatsachen, hat dies die Wissenschaft zur Kenntnis zu nehmen! Geschichte ist nämlich – so schon E. Meyer – das, »was wirksam ist oder [wirksam] gewesen ist.«^{*} – Ich hoffe, damit auch dem Wissensaustausch zwischen dem Rechtsdenken und anderen Disziplinen zu dienen, um von der immer noch wirksamen Justinianischen Selbstüberschätzung und – nur vermeintlich berechtigten – disziplinär-juristischen Selbstgenügsamkeit abrücken zu können.

Das Verschwinden der Demokratie in der Antike hing auch damit zusammen, dass viele Menschen damals noch nicht reif waren, diese Regierungsform über Krisen hinweg auf Dauer politisch zu ›leben‹. Es fehlte an Bildung und manchem Politiker an Verantwortungsbewußtsein. – Diese Voraussetzungen zu stärken, sollte uns daher ein Anliegen sein. Überlegungen, wie wir Kommunikation, Kooperation und Solidarität stärken können, sind daher nicht überflüssig. Denn Volkssouveränität kann nur von einem gebildeten und bewußten Volk gelebt werden!

Diese Überlegung betrifft auch politische Parteien, die in ihrem ›Inneren‹ Demokratie nicht abschaffen können, weil dann die Gefahr besteht, dass sich dies – über Parteigrenzen hinweg – (staats)politisch auswirkt. Ich verweise dazu auf die problematische Aussage des christlich-sozialen österreichischen Bundeskanzlers Dollfuß aus der Zeit des autoritären Ständestaates, der am 11. September 1933 in der sogenannten Trabrennplatz-Rede folgende Ansicht vertrat: »Jedes noch so kleine Reich braucht notwendig einen Führer, dem die anderen folgen, einen Herrn, dem sich die anderen gehorsam unterordnen, eine Autorität, die alles leitet und ordnet.« (Parallelen aus dem Österreich der Gegenwart sind hoffentlich nur Zufall.) – Aischylos dachte schon anders und erteilte der jungen athenischen Demokratie (›Eumeniden‹,

* 1907: I/1, 188; aber – wie Marrou (1973, 84) ergänzte – nur »soweit wir sie erkennen [können]«. – Und das trifft sowohl auf die Evolutionsbiologie, als auch auf Braudels Annahmen zu.

Verse 696 f) folgenden Rat: »Nicht ohne Herr [gemeint war damit das Gesetz!], nicht unter eines Herrn Gewalt/Zu leben, sei der Bürger Sorge, rate ich.« (Übersetzung: E. Staiger)

Die Literatur zum behandelten Thema ist mittlerweile unüberschaubar und ich kann dazu nur mit Ulrich Kahrstedt sagen: »Da ich noch nicht hundert Jahre alt bin, habe ich die einschlägige Literatur noch nicht ganz gelesen.«** – Ich habe nur jene Publikationen herangezogen, die ich für meinen Zugriff auf das Thema ›*Δημοκρατία*‹ für nötig hielt.

Innsbruck, im Juni 2017

Heinz Barta

** Den Hinweis auf U. Kahrstedt verdanke ich M. Clauss: 2015.

Vorwort zur 2. Auflage

Seit der ersten Auflage sind fünf Jahre vergangen und die kleine Auflage war rasch vergriffen. Ich freue mich, die ergänzte und fehlerberichtigte zweite Auflage interessierten Leserinnen und Lesern übergeben zu können. – Die sichtbarsten Änderungen betreffen (neben dem Umfang) eingefügte *Abbildungen* und *Karten* sowie ein *Glossar*, ein *Literatur-* und ein *Stichwortverzeichnis*, die den Text komplettieren sollen. Die Lektüre soll dadurch erleichtert und die Benützbarkeit des Buches erhöht werden. Auch in diesem Band war ich bestrebt, die *Gliederung* lesefreundlich zu gestalten. – Das Buch wendet sich nicht nur an ein Fachpublikum, sondern auch an eine allgemeine Leserschaft.

Vertretbar erscheint eine zweite Auflage insofern, weil die im Buch vermittelten *Ergebnisse* nichts an Aktualität eingebüßt haben und nach wie vor der Rezeption durch Jurisprudenz und deren Nachbardisziplinen bedürfen. Von Bedeutung sind auch nach wie vor die von *Edward O. Wilson* und *Michael Tomasello* aufbereiteten *evolutionsbiologischen Ergebnisse* für die juristische Theorie und Praxis, also Gesetzgebung, Rechtsprechung, Kautelarjurisprudenz und Wissenschaft. Auch die interdisziplinäre Ausrichtung der Nachbardisziplinen der Jurisprudenz erscheint steigerungsfähig; s. dazu die Seiten 3 ff: ›*Plädoyer für ein Öffnen historischer Disziplinen in Richtung Naturwissenschaften*‹.

Der *zweite Teil* des Buches stellt die im *ersten Teil* aufbereiteten ›*Ergebnisse der Evolutionsbiologie* und *Paläoanthropologie*‹ der ›*Griechischen Geschichte*‹ gegenüber und lädt Alte Geschichte, Altorientalistik, Archäologie und Antike Rechtsgeschichte, aber auch die Vertreter der Evolutionsbiologie etc. dazu ein, sich gegenüber den naturwissenschaftlichen und (rechts)historischen Ergebnissen zu öffnen und diese in ihre Betrachtung einzubeziehen. – Der weltweite Zustand unserer Gesellschaften und Demokratien – die Zahl der Demokratien sinkt und bisher stabile Demokratien ›kränkeln‹ – verlangt Zusammenarbeit.

Dass Politik und Demokratie, durch den vom *Neoliberalismus* gezielt geförderten – vornehmlich ökonomisch ausgerichteten – *Individualisierungswandel* (bis hin zu narzisstischer Hyper-Individualisierung) nicht unberührt geblieben sind, zeigt sich mittlerweile überdeutlich; zur Charakterisierung und Entwicklung unserer spätmodernen Gesellschaften zu Gesellschaften der Singularitäten: Reckwitz (2017), mit Kurzcharakteristik bei Philipp Lepenies (2022, 237 ff) mwH. – Hier wäre politisch längst angemessen gegenzusteuern, was mangels politischer Fähigkeiten und Einsicht unterblieben ist. Ja man glaubt/e, die sich damit bietenden Möglichkeiten zum eigenen Vorteil nützen zu können. Die Parteien moderner Demokratien tendieren dazu, nicht mehr zu ›führen‹, sondern ›ihren Wählern zu folgen‹.¹ Schlechte Politik sowie mangelnde menschliche Entwicklung und abnehmende Bildung lassen etwa in Österreich erneut den Wunsch nach einem ›starken Führer‹ wachsen.² – Ich stelle diese beunruhigenden Hinweise auf neueste Entwicklungen der zweiten Auflage dieses Buches voran und überlasse es Leserinnen und Lesern, diese bei der Lektüre mitzubedenken.

Der *Neoliberalismus* negiert weithin Demokratie und die grundlegenden Ergebnisse von *Norbert Elias*, die dieser (zuletzt in ›*Die Gesellschaft der Individuen*‹: 1987/2003) als Rückbindung der individuell-menschlichen Werte an Gemeinschaft und Gesellschaft beschrieben hat.³ *Friedrich August Hayek* (1899–1992)⁴ und *Milton Friedman* (1912–2006)⁵ – um nur die bekanntesten Vertreter (mit ihren Hauptwerken) zu erwähnen – degradieren Bürgerinnen und Bürger zu bloßen Konsumenten/innen und verherrlichen ›Markt‹ und ›Unternehmertum‹; bei gleichzeitiger Abwertung der Demokratie.⁶ – In der Corona-Krise kam es jedoch zur über-

1 Ulrike Herrmann: 2022.

2 Vgl. DER STANDARD, 29.11.2022, S. 6.

3 Dazu mein Bregenzer Vortrag 2019 (= FS Ch. Huber: 2020).

4 *The Road to Serfdom*: 1944, (dt.: *Der Weg in die Knechtschaft*: 1945) und *The Constitution of Liberty*: 1960 (dt.: *Die Verfassung der Freiheit*: 1991³).

5 *Capitalism and Freedom*: 1962, (dt.: *Kapitalismus und Freiheit*: 1971) und *Free to Choose* (1980; s. Ph. Lepenies 2022, 160 ff).

6 Zur ›*Postdemokratie*‹: Colin Crouch (2004).

fälligen Entzauberung dieser ideologisch-politischen Glaubenslehre: denn nur ›der‹ Staat (und damit wir alle) – nicht Markt und Unternehmertum – war in der Lage, kleine wie große Unternehmen durch finanzielle Unterstützung zu retten. Weltweite Krisen haben die ›neoliberale Markthörigkeit‹ (der Politik) selbst in den Ursprungsländern des Neoliberalismus entzaubert. Das bietet für ein Bewältigen des politisch wie gesellschaftlich herausfordernden Klimawandels die Chance, sich von ›neoliberaler Marktlogik‹ weiter zu befreien und an die Stelle einer ›Politik des Unterlassens‹, eine des verständigen Gestaltens⁷ treten zu lassen.

Noch hat der Neoliberalismus den Kampf um die von ihm abgelehnte *Gemeinwohlorientierung* und die Suche nach *gesellschaftlich-demokratischer Konsensfindung* (und damit die *Regierbarkeit moderner Gemeinwesen*) nicht gewonnen. Aber die ›Geländegewinne‹ dieser politisch-ökonomischen Irrlehre sind nicht zu übersehen, zumal mit modernsten ›Waffen‹ (Internet und Mobiltelefon/Handy) gnadenlos gekämpft wird.⁸ – Erfolg haben kann nur eine Politik, die bewährte Werte – wie die Menschenrechte – achtet und mit Vernunft und Gespür einsetzt. Zu erinnern ist dabei an den von *Edward O. Wilson* für die Evolutionsbiologie kreierte Begriff der *Eusozialität*,* den wir nicht nur den Ameisen, Termiten und Bienen überlassen, sondern selbst leben sollten!

Gemeinschaften und ihre Mitglieder stehen seit jeher in einer gesellschaftlichen (Aus)Tauschbeziehung,⁹ die der Neoliberalismus (in seiner ökonomischen Einseitigkeit) nie verstanden hat und (wohl auch aus eigennützigen Gründen) nicht verstehen wollte. *Lepenies* hat dies in seiner Studie ›*Verbot und Verzicht*‹ (2022) dargelegt. Ein Besinnen auf eine lebenswerte und nicht nur konsumorientierte Zukunft wird

7 Vgl. Ph. Lepenies 2022, etwa 261.

8 Zur Gefährdung des demokratisch-politischen Meinungsbildungsprozesses durch den (vom Neoliberalismus angeheizten) ›neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit‹ und die bisher ›unzulängliche politische Regulierung der neuen Medien‹: *J. Habermas* (2022); unverständliche Besprechung des Buches durch R. Pohl, in: DER STAN-DARD, 20. 9. 2022, S. 22.

9 Dazu in meiner Monographie: ›*Der Gabentausch*‹ (2022).

jedoch – bedingt durch Klimawandel und weitere Krisen – nicht ohne ›Verzicht‹ und manches ›Verbot‹ das Auslangen finden können. Aber solche Einschränkungen können durch menschliche Entwicklungen mehr als aufgewogen werden. Es ist an der Zeit, dass nicht nur ökonomische und technische, sondern immer mehr auch menschliche Entwicklungen (individuelle wie kollektive) zählen sollen. Noch fehlt aber der Menschheit der entscheidende Schritt zu der vom griechischen Komödiendichter Menander (~342/41-290 v.) in Aussicht gestellten Entwicklung: »Wie liebenswürdig ist der Mensch, wenn er ein Mensch ist.« / »ὡς χαρίεν ἔστ' ἀνθρώπος ἂν ἀνθρώπος ᾗ.«¹⁰ – Aufgabe von Politik, Recht und Religion sowie einer geläuterten Ökonomie kann es künftig nur sein, dafür einzutreten, dass alle Menschen diese Chance erhalten. Dann werden Entwicklungen möglich, an welche die Vertreter des Neoliberalismus noch nicht gedacht haben. – Wie alle Lernprozesse wirkt aber auch der Prozeß demokratischen Lernens nur dann, wenn man bereit ist zu lernen, wenn man lernen will. Mit dieser Einschränkung ist der Titel des Buches zu verstehen.

Was im ›Vorwort‹ der 1. Auflage angemerkt wurde, bewahrheitete sich schneller als gedacht: Bald nach Erscheinen des Bandes erschienen Ergänzungen sinnvoll, die zunächst auch aus Umfangsgründen zurückgestellt worden waren. Das betrifft in Pkt. III 7 eine Stellungnahme zur ›Politischen Anthropologie‹ (O. Höffe: 1992) und ebenfalls in Pkt. III ein kurzes Berücksichtigen der Aussagen von *Sebastian Junger* (2016), *Ulrich Schnabl* (2022), *Andreas Reckwitz* (2017), *Jürgen Habermas* (2022), *Philipp Lepenies* (2022), *Isolde Charim* (2022) und des ebenfalls 2022 erschienenen Werks des Althistorikers *Maurizio Giangiulio*. Zu erwähnen gilt es auch *Michael Gagarins* ›Democratic Law in Classical Athens‹ (2020), mag dieser Autor auch immer noch nicht verstehen wollen, dass ›die‹ Griechen der Antike bereits Gesetzgeber und Richter (nicht nur Geschworene), Anwälte und Notare –

10 Zitiert nach Schadewald 1975, 34; vgl. auch LAW III 3429 und DKP III 1202, Fragment 484: W. K.

im römischen und unserem Sinn, mithin ›richtige‹ Juristen waren und eine Jurisprudenz hervorgebracht haben.¹¹ – Daneben stehen sprachliche und inhaltliche Verbesserungen und Ergänzungen, wodurch ich hoffe meine Studie anregender und interdisziplinär attraktiver gestaltet zu haben.

Zu berücksichtigen galt es neben den genannten Publikationen, auch Neuerscheinungen der *Evolutionsbiologie*, *Paläoanthropologie* und der Archäo- oder *Paläogenetik*:¹² Von hoher wissenschaftlicher und sprachlich-didaktischer Qualität erschien mir das Buch von *Madeleine Böhme* (unter Mitarbeit von *Rüdiger Braun* und *Florian Breier*), *Wie wir Menschen wurden* (2019), das sich vornehmlich auf die Menschwerdung konzentriert. Das Buch des Paläogenetikers *Johannes Krause* (mit *Thomas Trappe*), *Die Reise unserer Gene* (2019, 9. Auflage) legt seinen Schwerpunkt auf die Entwicklung danach: etwa die vor ~ 8000 Jahren erfolgte Einwanderung anatolischer Ackerbauern nach Europa sowie die noch »größere Migrationswelle« pontischer Steppenvölker vor ~ 4800 Jahren. Klimaentwicklung, Flora und Fauna/Umwelt sowie neue, paläogenetisch nicht ohne weiteres verwertbare Funde (im Rahmen der Menschwerdung) wie ›*Bruno*‹/Danuvius guggenmosi,¹³ *El Greco*/Graecopithecus¹⁴ oder die *versteinerten kretischen Fußspuren von Trachilos*¹⁵ (von denen Madelaine Böhme berichtet) bleiben bei Krause/Trappe unberücksichtigt.

Madelaine Böhme verknüpft (als Geowissenschaftlerin, Paläontologin und Professorin für terrestrische Paläoklimatologie) ihre Argumentation überzeugend mit der grundlegenden erdzeitlichen Klimaentwicklung (= Beginn des Eiszeitalters vor 2,7 Mio Jahren + Savannenhypothese), woraus nicht nur die ältesten Fossilien der Gattung *Homo* stammen (Überreste der ersten primitiven Urmenschen), sondern auch

11 Entgegen der Ankündigung dieses Buches, dass es »offers a new perspective«, ist es der ›alte‹ Gagarin, der uns hier erneut begegnet.

12 Vgl. dazu die Ausführungen in Pkt. III dieses Bandes: ›Evolutionsbiologie, Alte Geschichte und Rechtsgeschichte‹.

13 Dazu M. Böhme 2019, 92 ff.

14 Dazu M. Böhme 2019, 113 ff.

15 Dazu M. Böhme 2019, 123 ff.

die ersten erzeugten menschlichen Werkzeuge.¹⁶ – Böhme argumentiert wissenschaftlich ›offen‹ und daher auf der Grundlage der gegenwärtigen Fundlage überzeugend. Danach ist die Diskussion über die geographische Herkunft des Menschen noch nicht abgeschlossen; aber die ›*Out of Africa*-These ist bereits ins Wanken geraten.¹⁷ Derzeit sei ein »wesentlicher zeitlicher Unterschied zwischen den ältesten Urmenschen und Werkzeugkulturen Ostafrikas, des Mittelmeerraumes und Asiens nicht mehr zu erkennen«. Sowohl in Afrika als auch in Eurasien reiche der Nachweis bis zum Beginn des Eiszeitalters vor 2,6 Mio Jahren zurück, womit das »Out-of Africa-I-Paradigma nicht mehr zu halten« sei.¹⁸ Die Paläoanthropologie benötige deshalb »dringend neue Hypothesen, wie sich die aktuelle Datenlage sinnvoll ordnen« lasse. – Madelaine Böhme hält daher eine Rückkehr zu Franz Weidenreichs multiregionalem Ursprungsmodell der Menschwerdung aus dem Jahre 1943 für möglich.¹⁹

Auf *Johannes Krauses* historisch bedeutende paläogenetische Ergebnisse zu den großen Migrationswellen nach Europa (vor ~ 8000 und ~ 4800 Jahren) sowie seine Hinweise auf das Entstehen der indoeuropäischen Sprachen gehe ich in Pkt. III 3 dieses Bandes ein. – Was Krause in diesen archäogenetischen Analysen herausgefunden hat, ist – hier paßt das Wort – sensationell. Zu den auch zeitlich präzisen historischen Weichenstellungen und bedachten Folgerungen kann man ihm und seiner Disziplin nur gratulieren. Alte Geschichte, Altorientalistik oder Rechtsgeschichte sehen daneben ›blaß‹ aus! Und es ist unverständlich, dass diese Disziplinen dieses neue Wissensangebot bislang nicht zur Kenntnis nehmen. Man hat offenbar noch nicht verstanden (oder

16 M. Böhme 2019, 157.

17 M. Böhme 2019, 158 ff weist auf »[n]icht zu widerlegende Spuren in Asien« (Indien/Punjab und China/Longgupo-Höhle in der Provinz Sichuan) hin. Auch der indonesische *Homo floresiensis* habe Argumente »gegen ein afrikazentriertes Bild der menschlichen Evolution« geliefert; aaO 163.

18 M. Böhme 2019, 163 f. – Das Out-of Africa-II-Paradigma meint die spätere Ausbreitung des *Homo sapiens*.

19 AaO 166.

verstehen wollen), dass die ›Quellenfrage‹ mit dem Entstehen neuer Disziplinen nicht mehr die alte ist.²⁰ Damit wird nicht gesagt, dass bei gemeinsamer interpretativer Arbeit, nicht Vertiefungen und Modifikationen möglich sind. Aber es müsste zuallererst zu einer Kooperation kommen und es wäre wünschenswert, anstatt den Kopf in den Sand zu stecken, an die Paläogenetik allfällige Fragen und Zweifel heranzutragen. Dies im Sinne der Kooperationsvorschläge zwischen Natur- und Geisteswissenschaften von E. O. Wilson.²¹

Obwohl der ausgearbeitete (ursprüngliche) Vortrag schon umfangreich geraten ist, war manch schwierige Entscheidung darüber zu treffen, welche Frage noch näher behandelt, und welche übergangen werden sollte. Ich habe mich (mit dem Berücksichtigen F. Braudels, E. O. Wilsons und M. Tomasellos Evolutionsbiologie sowie der Paläogenetik) dafür entschieden, der Genese der antiken Demokratie, gleichsam als historische Hintergrundstrahlung, das menschliche ›Entstehen Europas‹ im Neolithikum hinzuzufügen: das betrifft Braudels topographische und die von E. O. Wilson und M. Tomasello gesammelten Ergebnisse der Evolutionsbiologie (die nicht nur für das menschliche Individual-, sondern auch das menschliche Gruppenverhalten von Bedeutung sind und von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft mehr als bisher beachtet werden sollten) ebenso, wie die neuen paläogenetischen Weichenstellungen und Einsichten. – Anstelle der zahlreichen Erklärungen der modernen Demokratie gebe ich eine historisch angereicherte, da spätere Erklärungen – wie die von Karl. R. Popper²² oder Niklas Luhmann²³ – weder die Geschichte noch das Recht noch die Naturwissenschaften berücksichtigen. – Meines Erachtens trifft die Wissenschaft – sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch ›unter sich‹ – eine Mitteilungs- und Annahmepflicht neuen Erkenntnissen gegenüber.

20 Vgl. dazu in Pkt. III 3, bei Anm.

21 Dazu Pkt. I dieses Bandes.

22 Poppers Orientierung am Neoliberalismus rückt manche seiner Ansichten in ein neues Licht; s. Ph. Lepenies 2022, 110 und 160!

23 Die Positionen dieser Autoren sind in: K. Stüwe/G. Weber (2004) überschaubar zusammengefasst.

Zu betonen gilt es erneut: Meine Publikation stellt den Versuch dar, bisher kaum beachtete Quellen ernst zu nehmen. Deshalb finden sich im Buch Formulierungen wie: ›wahrscheinlich‹, ›vielleicht‹ oder ›möglicherweise‹. Ich wollte einen Beitrag für eine beginnende Diskussion verfassen, keine Wahrheiten verkünden. – Mit den mein ›Graeca‹-Projekt begleitenden Monographien – zu denen die Neuauflage von ›Demokratie als kulturelles Lernen‹ zählt – verfolge ich das Ziel, die ›DNA des Rechts‹²⁴ weiter aufzuschlüsseln. Das betrifft die Themen ›Homologie‹ (2021), ›Der Gabentausch‹ (2022) und nun die zweite Auflage von ›Demokratie als kulturelles Lernen‹ (nach 2017), womit ich erneut versuche, Recht und Rechtsgeschichte mit der Evolutionsbiologie (und weiteren Paläo-Disziplinen) zusammenzuführen. Weit gediehen ist bereits eine weitere Veröffentlichung über das Entstehen von ›Wissenschaft‹ und den ›Wissenschaftsbegriff‹ im antiken Griechenland, deren Titel lauten soll: ›Von Técnica, zu Epistéme und Phrónesis‹.²⁵ Die Wurzeln des Entstehens von Wissenschaft – wenigstens in groben Zügen darzustellen – ist lehrreich, da das moderne Wissenschaftsverständnis, verglichen mit dem der Griechen, wenig aussagekräftig ist. Die Entstehungsgeschichte von Wissenschaft wurde offenbar vergessen, vielleicht auch verdrängt. Gezeigt werden kann damit, dass historische Einsicht nicht nur gegenwärtiges Verständnis bereichern, sondern auch dazu beitragen kann, Zukunft zu bewältigen.

Zu danken habe ich erneut Frau Tatjana Ulasik und Herrn Markus Hahnen für wichtige Unterstützung verschiedenster Art sowie meiner Frau Inge für kritisches Korrekturlesen.

24 Diese Umschreibung stammt von René Cuperus/Amsterdam, der diese Formulierung nach der Lektüre meines ›Gabentauschs‹ (2022) verwendete. – Zu den plötzlich in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Aufmerksamkeit gerückten Nukleinsäuren (als Trägern der DNA) E. Chargaff: 1995², 98 ff. Chargaff verbindet in: ›Das Feuer des Heraklit‹ seine (Wissenschafts)Biographie mit einer kritischen Betrachtung der Entwicklung der Naturwissenschaft im 20. Jahrhundert. Er unternahm damit etwas, was der Antiken Rechtsgeschichte und der ›Gräzistik‹ bislang ebenso fehlt, wie der ›Romanistik‹.

25 Im Kontext dieser Entwicklung entstand eine griechische Jurisprudenz.

Beim Abfassen der Summaries haben mich wiederum Tochter Ulrike sowie Elisabeth Aufheimer, Günther Pallaver und Michael Ganner unterstützt. Tochter Susanne danke ich für das Aufbereiten des im Anhang wiedergegebenen ›Studiogesprächs‹. – Ich freue mich nun auch die Neuauflage dieses Buches bei Herrn Sramek machen zu können, von dessen ›Gespür für Bücher‹ ich überzeugt bin. Für Einsatz und Interesse habe ich zu danken.

Innsbruck, Dezember 2022

Heinz Barta

